

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses einer standortbezogenen  
Vorprüfung eines Einzelfalls**

**Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von extrem brennbaren Gasen  
in Behältern bei einem Fassungsvermögen von mehr als 3to bis 30to in  
Altleiningen**

Die Firma Dradura Altleiningen GmbH, Talstraße 2 in 67317 Altleiningen, stellte am 31.7.2023 bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim Antrag auf eine immissionschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 10, 19 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von explosiven Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 3 bis 30 Tonnen auf dem betriebseigenen Gelände in der Talstraße 2 in Altleiningen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein immissionsschutzrechtliches Verfahren für das gemäß § 7 Abs. 2 i.V. mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Hierzu wurden erforderliche Unterlagen am 26.2.2024 nachgereicht.

Das Gebiet befindet sich innerhalb des Biosphärenreservates Pfälzerwald und in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes LeiningerTal.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als die für das Genehmigungsverfahren zuständige Untere Immissionsschutzbehörde bekannt, dass für das Vorhaben nach der überschlägigen standortbezogenen Vorprüfung keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen für die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Bad Dürkheim, den 31.05.2024  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
In Vertretung

Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter